

Erteilung eines SEPA-Lastschriftmandats

Name des Zahlungsempfängers	
Stadt Hemmingen	
Anschrift des Zahlungsempfängers	
Postleitzahl und Ort: 30966 Hemmingen	Straße und Hausnummer: Rathausplatz 1
Gläubiger-Identifikationsnummer	
DE7000100000031495	
Kassenzeichen lt. Abgabenbescheid / PK-Nummer	
Sepa-Lastschriftmandat	
Ich ermächtige / Wir ermächtigen (A) den Zahlungsempfänger, Zahlungen von meinem / unserem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich (B) weise ich mein/ weisen wir unser Kreditinstitut an, die vom Zahlungsempfänger (siehe oben) auf mein/ unser Konto gezogenen Lastschrift einzulösen.	
Zahlungsart:	
<input type="checkbox"/> Einmalige Zahlung	<input type="checkbox"/> Wiederkehrende Zahlung
Name und Anschrift des Zahlungspflichtigen (Kontoinhaber):	
Name:	
Straße u. Hausnummer:	
Postleitzahl u. Ort:	
Email:	
Name und Anschrift des Kontoinhabers (nur wenn vom Zahlungspflichtigen abweichend):	
Name:	
Straße u. Hausnummer:	
Postleitzahl u. Ort:	
Bankverbindung (Bitte Beides ausfüllen):	
Bankname:	
IBAN:	
BIC:	
Ort:	Datum:
Unterschrift(en) des Zahlungspflichtigen oder Kontoinhabers:	

Bitte ausgefüllt und unterschrieben im Original zurück → weitere Informationen sh. Rückseite → →

Informationen

Was ist ein SEPA-Mandat?

Grundlage für die Nutzung des SEPA-Lastschriftverfahrens ist eine Autorisierung, das „SEPA-Lastschriftmandat“. Dieses Mandat ersetzt die bisherige Einzugsermächtigung im nationalen Lastschriftverfahren.

Natürlich können Sie das SEPA-Lastschriftmandat ebenso wie die bisherige Einzugsermächtigung jederzeit widerrufen.

Die Erteilung des SEPA-Lastschriftmandats auch weiterhin ist freiwillig. Ihre Berichtigungs- und Auskunftsrechte nach den jeweiligen Landesdatenschutzgesetzen bleiben selbstverständlich unberührt.

Welche Merkmale hat die SEPA-Lastschrift?

Ein wesentliches Merkmal der SEPA-Lastschrift ist die einheitliche Frist, in der eine Erstattung des belasteten Betrages verlangt werden kann. Die Frist beträgt einheitlich 8 Wochen ab dem Zeitpunkt der Belastungsbuchung auf dem Konto. Im neuen SEPA-Lastschriftverfahren werden ausschließlich die Kennungen IBAN und BIC verwendet. Ab 02/2016 ist nur noch die IBAN notwendig.

Als zusätzliche Sicherheitsmerkmale wurden eine Mandatsreferenznummer und eine Gläubiger-Identifikationsnummer des Zahlungsempfängers eingeführt. Bei jeder Belastung einer SEPA-Lastschrift finden Sie diese auf Ihrem Kontoauszug.

Was ist eine Mandatsreferenznummer?

Jedes Mandat bezieht sich auf eine von der Stadt Hemmingen vergebene Mandatsreferenznummer, um eine eindeutige Zuordnung zu gewährleisten. Die Mandatsreferenznummer wird Ihnen rechtzeitig vor der ersten Abbuchung mitgeteilt. Bei einer Belastungsbuchung erkennen Sie durch diese Mandatsreferenznummer, dass es sich um das von Ihnen erteilte Mandat handelt.

Was ist eine Gläubiger-Identifikationsnummer?

Die Gläubiger-Identifikationsnummer dient der europaweit einheitlichen Kennzeichnung des Zahlungsempfängers, hier der Stadt Hemmingen. Mit der Mandatsreferenznummer und der Gläubiger-Identifikationsnummer lässt sich jedes erteilte Mandat eindeutig identifizieren. So können Sie leicht prüfen, ob Sie dem Zahlungsempfänger ein SEPA-Lastschriftmandat erteilt haben.

Warum gebe ich ein SEPA-Lastschriftmandat ab?

Durch die Teilnahme am Lastschrifteinzugsverfahren wird Ihnen die Zahlung von Steuern, Gebühren und Abgaben wesentlich erleichtert, da die Stadtkasse Hemmingen die Fälligkeiten für sie überwacht und frühestens am Fälligkeitstag die Abbuchung von Ihrem Girokonto veranlasst.

Hieraus entsteht für Sie kein Risiko, da Sie mit dem Kontoauszug Ihres Geldinstituts über jede vorgenommene Abbuchung informiert werden.

Sie sollten also nicht zögern, sich des Lastschrifteinzugsverfahrens zu bedienen und der Stadtkasse das umseitige Formular vollständig ausgefüllt und persönlich unterschrieben auf dem Postweg zuzuleiten. Selbstverständlich können Sie das Formular auch direkt bei der Stadtverwaltung Hemmingen oder im Bürgerbüro mit der Bitte um Weiterleitung abgeben.

Da das SEPA-Lastschriftmandat künftig aus Gründen des Verbraucherschutzes im **Original** vorliegen muss, ist eine Übermittlung auf elektronischem Weg (**Mail**) bzw. per **FAX** nach derzeitiger Rechtslage leider **nicht** mehr möglich.

Für Rückfragen bezüglich SEPA steht Ihnen auch Ihre kontoführende Bank gerne zur Verfügung.